Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Höß

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 15.03.2021 - 15.03.2021

Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 12.03.2021 - 12.03.2021

Betriebsprüfung und Statusfeststellung

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 05.03.2021 - 05.03.2021

Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme in der Praxis

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 22.02.2021 - 22.02.2021

Prüfungsrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 21.01.2021 - 25.01.2021

beA - kurz - knackig - effizient

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 21.01.2021 - 21.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudewauc Präsidentin des DAV

Präsidentin des DAV Berlin, den 2. November 2022